



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Werke, für die aktuell die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) als verfügbare Institution zuständig sind, stehen auf einer im Jahr 2020 von Mitarbeitern der Sammlung erstellten Liste, die Werke mit fragwürdiger Provenienz auflistet und für die laut geltenden nationalen und internationalen Vereinbarungen eine Pflicht zur Rückgabe oder mindestens zur vollumfänglichen Untersuchung und Veröffentlichung der Herkunftsgeschichte besteht, haben die BStGS der Staatsregierung eine solche Liste zugeleitet (bitte mit Angabe des Datums) und mit welchen Maßnahmen hat die Staatsregierung auf die Zuleitung dieser Liste reagiert (bitte mit Angabe des Datums, sofern erinnerlich)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die genannte Liste ist dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) haben im Übrigen im Kontext der Berichterstattung zu der Liste und der Behauptung, dass 200 Werke in den BStGS internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst seien und damit eine sofortige Rückgabe erforderlich sei, Folgendes mitgeteilt (Presseerklärung vom 26. Februar 2025):

„Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.“